

**Zu Punkt** **der Tagesordnung**

<b>Interfraktioneller Antrag</b>		<b>1117/2008</b> <b>öffentlich</b> <b>19.11.2008</b>
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Antragsteller/in</b>
Ö 04.12.2008	Bauausschuss	Ratsherr Dr. Traulsen, SPD-Ratsfraktion Ratsherr Schelje, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
<b>Betreff:</b> Änderungsantrag zu TOP 6.1, Baltic Bay, Drs. 0908/2008		

**Änderungsantrag:**

Die Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

Ausgehend von der zwischen der Vorhabensträgerin und der Landeshauptstadt Kiel abgeschlossenen Anhandgabevereinbarung und der groben Standortuntersuchung hat die Vorhabensträgerin vor einer abschließenden Entscheidung über den Standort Tirpitzhafen folgende Schritte durchzuführen:

- § Die Vorhabenträgerin soll bis Februar 2009 eine Machbarkeitsstudie einschließlich eines Testentwurfs für den Standort Tirpitzhafen dem Bauausschuss vorstellen, um zu belegen, dass der Standort aus Sicht der durch die Vorhabenträgerin geworbenen Investoren marktfähig bzw. entwickelbar ist.
- § Die Eckpunkte der Machbarkeitsstudie sind von der Verwaltung als Auslobungsbedingungen für das konkurrierende Verfahren aufzubereiten und mit den Ortsbeiräten und den Bürgern im Rahmen einer öffentlichen Werkstatt zu diskutieren und ggf. zu ergänzen. Die Ergebnisse sind von der Verwaltung in eine Rahmenplanung zu überführen.
- § Die Auslobung des konkurrierenden Verfahrens hat aufgrund der Bedeutung des Projektes für die Stadtentwicklung durch die Stadt zu erfolgen, um jederzeit Herr des Verfahrens zu sein und eine enge Rückkopplung mit der Bürgerschaft zu gewährleisten.

Hierbei sollen folgende Inhalte bearbeitet werden:

- Struktur- und Nutzungskonzept für einen auszuwählenden Standort im Untersuchungsbereich
- Städtebaulicher Entwurf unter Berücksichtigung des Betriebskonzeptes (einschl. Sonderveranstaltungen)
- Aktualisiertes Nutzungsprogramm für die Liegeplätze und die baulichen Nebenanlagen
- Auswirkungen der äußeren und inneren Erschließung
- Stadt- und Landschaftsbild-Verträglichkeit einschließlich wichtiger Blickbeziehungen
- Nachbarverträglichkeit des Hafens, auf die vorhandene Wohnnutzung ist besondere Rücksicht zu nehmen
- Wichtige bau-, naturschutz- und wasserrechtliche Grundlagen (z. B. Flachwasserbereiche, wasserrechtliche Genehmigung)

- Sonstige Restriktionen (z. B. die historische Seebadeanstalt darf nicht in ihrer Nutzungsqualität durch eine unmittelbare Nachbarschaft der Baltic Bay beeinträchtigt werden und der alte Olympiahafen muss am vorhandenen Standort erhalten bleiben)

Der Punkt 2c) wird gestrichen.

Der Punkt 3 entfällt.

**Begründung:**

Die städtische Grobanalyse zur Standortfindung hat deutliche Restriktionen für den Bau eines Hafens für Megayachten am Hindenburgufer aufgezeigt. Das Hindenburgufer soll als unverbauter Uferstreifen erhalten und erlebbar bleiben. Reine Liegeplatzanlagen ohne die vom Vorhabenträger geplanten hochbaulichen Anlagen könnten – vorbehaltlich eingehender Untersuchungen - demgegenüber das maritime Ambiente dieses Bereichs stärken.

Gez Ratsherr Dr. Hans-Friedrich Traulsen      f.d.R.

Gez Ratsherr Dirk Scheelje                      f.d.R